

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

81 (8.10.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 81. Mittwoch den 8. October 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16339. Die Fracht Regulirung auf dem Rhein von der Frankfurter Herbstmesse 1823 bis zur Ostermesse 1824 betreffend.

Die Rheinfrachten vom Ende der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse bis zum Ende der künftigen Ostermesse sind auf nachfolgende Art neuerdings bestimmt worden.

A. Für die Distanz zwischen den Häfen des Oberrheins.

		zu Thal.		zu Berg.	
		Franc.	Cent.	Franc.	Cent.
Von Mainz nach Mannheim für Messeln und alle Metallerze		—	—	—	54
dito dito für alle übrige Kaufmannsgüter		—	—	—	68
dito Schrad	dito	—	—	—	95
dito Freistett für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied		—	—	2	10
dito Straßburg	dito	1	93	2	25

B. Für die Distanz zwischen den Häfen des Mittelsheins.

Von Köln nach Mainz und zurück für die Waaren	1ter Klasse	—	61	—	94
	2ter	—	74	1	14
	3ter	1	14	1	34
dito Bingen	1ter	—	46	—	92
	2ter	—	66	1	12
	3ter	1	10	1	32
dito Bacharach und den Zwischenhäfen	1ter	—	31	—	79
	2ter	—	46	—	99
	3ter	—	85	1	19
dito Koblenz und zurück für die Waaren	1ter	—	26	—	60
	2ter	—	39	—	75
	3ter	—	81	—	90
dito Frankfurt	1ter	—	—	1	21
	2ter	—	—	1	41
	3ter	—	—	1	61
Von Mainz nach Koblenz	1ter	—	33	—	60
	2ter	—	42	—	70
	3ter	—	67	—	85
dito Bonn	1ter	—	53	—	92
	2ter	—	67	1	12
	3ter	1	9	1	32

Für Vitriolöl, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, wird per 50 Kilogramm 4 Francs bezahlt.

In diesen Frachtpreisen sind die Rheinschiffahrtsgeldern nicht begriffen, diese müssen daher den Schiffsefern besonders vergütet werden.

Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Unterheins bleiben so, wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.

Die Regulierung der Frachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins bleibt den resp. Handelsplätzen überlassen.

Gegenwärtiges Fracht-Regulativ erhält vom neun und zwanzigsten September laufenden Jahres an gesetzliche Kraft.

Hievon wird der Handelsstand, und die Schifferschaft des diesseitigen Kreises in Kenntniß gesetzt.
Effenburg den 2. October 1823.

Großherzoglich Badisches Directorium des Rinzigkreises.

K i r n.

vd. Keppner.

Nro. 18989. Den Durchgang fremder Krämer und Hausierer mit Material- und Arzneypwaaren betreffend.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß ungeachtet der Verfügungen des hohen Ministeriums des Innern vom 30. October 1815 und vom 20. März 1818 so wie des hohen Finanzministeriums vom 14. April 1818 von den Zollern an der Grenze noch immer an ausländische Krämer und Hausierer Eingangsbollette für Arzneypwaaren ertheilt werden. Sämmtliche Kemter und Obereinnehmer des Kreises haben daher die Zoller nach den genannten Verfügungen nochmals zu belehren, und ihnen die Ertheilung solcher Eingangsbollette ernstlichst zu untersagen.

Durlach den 1. October 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

v. Liebenstein.

vd. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Durch die der fürstlich fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Joseph Keller auf die Pfarrey Haussen vor Wald ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrey Kirchdorf Amts Billingen im Seekreis mit einem etwaigen Einkommen von 11 bis 1200 fl. erledigt; worauf jedoch eine zeitliche Personalabgabe von jährlichen 100 fl. an gedachten Pfarrer Keller zu Haussen vor Wald, so lange er diese Pfarrefründe besitzt, haftet. Die Kompetenten um benannte Pfarrey Kirchdorf haben sich an die Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu wenden.

Die Fürstl. Leiningische Präsentation des Pfarrers Herbst zu Gerichtstetten zur katholischen Pfarrey Niechen (Amts Eppingen) hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die darnach vakante katholische Pfarrey Gerichtstetten (Amts Wallbüren) mit welcher ein Einkommen von etwa 990 fl. verbunden ist, haben sich bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron, geziemend zu melden.

Das seit vielen Jahren vakante und nunmehr über 400 fl. ertragende Stadt-Kaplaney-Benefizium zu Stühlingen (im Seekreis) worauf die Verbindlichkeit des Kaplans zur Aushülfe in der Seelsorge sowohl, als im Schulwesen, nach einer eigenen Instruction, haftet, ist wieder zu besetzen. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Besetzung des Lehrers Friedrich Staab zum kathol. FilialSchuldienst in Unterscheidenthal

(Amts Buchen) ist die kathol. FilialSchulstelle zu Nieneck (Amts Mosbach) mit einem Einkommen von etwa 109 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft geziemend zu melden.

Eröffnete Concurrenz zur Besetzung von zwei Unterchirurgstellen bei dem 2ten Linien-Infanterie-Regiment.

In Gemäßheit hoher Verfügung Großh. Hochpreisl. Kriegsministerium vom 9. Sept. 1823. Nro. 8312. soll, zur Besetzung von zwei Unterchirurgstellen bei dem in Constanz garnisonirenden 2ten Linien-Infanterie-Regiment eine Concurrenz aus der Zahl der Chirurgen 1ter Klasse eröffnet werden, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Unterchirurgen haben jedes, bei dem Regiment und in dem Hospital vorkommende chirurgische Geschäfte zu versehen; sie beziehen einen monatlichen Gehalt von 20 fl.
- 2) Hüßer der in dem StaatsExamen erhaltenen Lizenz als Wundärzte 1ter Klasse, müssen sie noch eine besondere Prüfung durch die Staatsärzte bestehen.
- 3) Bei eintretenden Erledigungen werden aus ihnen vorzugsweise die Oberchirurgen gewählt, jedoch müssen sie in der Staatsprüfung die beschränkte Lizenz zur Ausübung der innern Heilkunde zuvor erhalten haben. Uebigens gilt bei ihrer Beförderung nicht das Dienstalter, sondern die besten und brauchbarsten werden jederzeit vorgezogen werden.

Die Bewerber um obige Stellen unter den angegebenen Bestimmungen haben sich innerhalb sechs Wochen bei den Unterzeichneten schriftlich zu melden, Karlsruhe den 23. September 1823.

Die Großherzogl. Staatsärzte.

Dr. Zandt.

Dr. Meter.

Der jährliche Genuß von der Straub-Hahnenbergischen Stiftung per 110 fl. dahier ist erlediget, wozu nach dem Stiftungs-Briefe zunächst ein Studierender aus der Straub-Hahnenbergischen Freundschaft und in dessen Ermanglung ein tauvalisches Subjekt aus den Orten Mundelfingen, Hüfingen und Dödingen sich vereinschaftet. Diejenigen, welche hiernach auf diesen Stiftungs-Genuß Anspruch machen können und wollen, haben in den nächsten 4 Wochen sich hierwegen schriftlich unter Anschluß der erforderlichen Belege dahier zu melden.

Hüfingen, den 30. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Geroldsau an den in Gant erkannten Johannes Schindler, auf Samstag den 11. Oct. d. J. bei Großh. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an den in Gant erkannten Schlosser Leonhard Schöne mann, auf Donnerstag den 23. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf Großh. Kanzley dahier.

(3) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Philipp Jakob Kleinte, auf Montag den 20. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Lieutenants Gollinger dahier auf Donnerstag den 6. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr bei Großherzogl. Oberamt dahier.

(1) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Mai auf Donnerstag den 13. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr bei Großherzogl. Oberamt dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eichelberg an die Verlassenschaft des

Joseph Heitlinger auf Donnerstag den 6. Novbr. d. J. Früh 8 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzley zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Dirschweiler an den Zahlungsunfähigen und in Vermögensuntersuchung gerathenen Joseph Schaub, auf Freitag den 13. October d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Gant erkannte Franz Kossy, auf Freitag den 24. Oct. d. J. frühe 9 Uhr bei hiesigem Amte. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des hiesigen Güterfuhrmanns Johannes Werner und seiner Ehefrau Christine geborne Koch, auf Montag den 20. October d. J. Vormittags bei Großh. Bezirksamt.

(3) zu Dinglingen an die Ehefrau des vor kurzem in Gant gerathenen Christian Baum, auf Montag den 13. October d. J. Morgens 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Lahr.

(2) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jung Andreas Wagmann, auf Montag den 20. October d. J. Vormittags vor Großh. Amt in Lahr.

(1) zu Dinglingen an den in Gant befindlichen Andreas Keller auf Mittwoch den 22. Octbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großherzogl. Amt in Lahr. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Griesheim an den in Konkurs erkannten Bürger und Schustermeister Norbert Nefer auf Montag den 20. Octbr. d. J. Früh 8 Uhr auf Großherzogl. Oberamtskanzley zu Offenburg.

(1) zu Hofweier an den in Konkurs erkannten Bürger und Bäckereimeister Benedikt Beck auf Montag den 27. Octbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großherzogl. Oberamtskanzley zu Offenburg. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Heinrich Leibbrand, auf Mittwoch den 29. October d. J. auf Großh. Kanzley dahier, wobei zugleich bemerkt wird, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden, hinsichtlich der Wahl des Masseverwalters und Gläubigerausschusses beizutreten geachtet werden.

(2) zu Ispringen an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Jakob Schill, auf Montag den 13. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Oberamtskanzley zu Pforzheim, wobei bemerkt wird, daß die nicht persönlich erschienenen Gläubiger gehalten werden, daß sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden

ben, hinsichtlich der Beschlüsse über Aufstellung eines Massenverwalters und Gläubiger-Ausschusses beitreten. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an den hiesigen Bäcker Martin Haas, welcher selbst ange sucht hat, mit seinen Gläubigern eine Schuldenliquidation zu pflegen, auf Mittwoch den 15. October d. J. auf Großh. Kanzley dahier.

(3) Konstanz. [Liquidation.] Um eine Uebersicht über den Schuldenstand des gewesenen Oberchirurgen Friedrich Wirthle vom hiesigen Regiment zu erhalten, fällt eine Schuldenliquidation nothwendig, wozu Tagfahrt anmit auf Donnerstag den 23. Octbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley festgesetzt wird, wobei die Creditoren bei Strafe des Ausschusses von der Masse, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, weil über dasselbe, falls kein Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, zugleich die Gant erklärt wäre. Konstanz den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Bekanntmachung.] Auf Ansuchen des Rothgerbers Johann Siegwart von Neustadt wird das Resultat der gerichtlichen Erhebung seines Vermögens- und Schuldenstandes dahin öffentlich bekannt gemacht, daß demselben nach voller Befriedigung seiner Gläubiger noch ein reines Vermögen im Werth von 12,530 fl. blieb, und in dessen Folge das Gantverfahren aufgehört habe.

Neustadt, den 2. Octbr. 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn entwichene Soldat Jakob Buchheimer von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 2. Octbr. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Vorladung.] Der schon vor mehreren Jahren von dem Großherzoglichen Militär desertirte Sebastian Leber von Höfelbach wird andurch vorgeladen binnen vier Wochen sich dahier zu stellen und über seine Entfernung und Abwesenheit sich zu verantworten; widrigensfalls wider ihn was rechtlich und gesetzlich ist, erkannt und verfügt werden würde. Oberkirch, den 28. Septbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Vorladung.] Da nachstehende Militzpflichtige aus der Conseription pro 1824 sich bisher nicht gestellt haben; so werden dieselbe hiemit zur Stellung binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefodert:

Von Wolfach, Johann Baptist Paul.

Von Oberwolfach, Sebastian Kern.

Von Kaltbrunn, Kasimir Mayer.

Wolfach den 27. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung und Signalement.] Elisabetha Göß von Bauerbach, deren Signalement so weit es bis jetzt erhoben werden konnte, beigefügt ist, hat sich eines Kleiderdiebstahls schuldig und sodann flüchtig gemacht. Die sämmtliche Großh. Polizeibehörden werden daher ersucht, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Bretten den 29. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe war bei ihrer Entweichung mit einem roth und weiß gestreiften sogenannten Hautgemachtem Rock, einem gleichen Hügen, einer weiß und roth gestreiften Haube und einem weißen Halstuch bekleidet.

(2) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Bursche hat heute Nacht den Soldaten Martin Hatt von Ettenheim weiser tödtlich verwundet und darauf sogleich die Flucht ergriffen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher strenge fahnden, ihn auf Bretten arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Ettenheim den 29. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Georg Märkle, angeblich ein Studenwerkersohn von Friesenheim, 40 Jahre alt, ledig, katholisch, mißt 5' 4", hat blonde Haare, graue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und eine runde Gesichtsförm. Er trug bei seiner Entweichung einen schwarzen manchesterneen Jack, und Hosen mit stählernen Knöpfen, eine grün manchesterne Weste mit nemlichen Knöpfen, ein roth und weiß gedupptes Halstuch und einen runden Filzhut mit Schlupf. Er hat einen von Friesenheim ausgestellten Heimathschein und spricht im Elsässer Dialect.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Johannes Piram von hier gebürtig, hat in Dürren, diesseitigen Oberamtes, wo er als Schaaffknecht gedient, sich eines großen Gelddiebstahls schuldig gemacht, ist aber seinen Wächtern entflohen, als diese eben im Begriff waren, ihn hieher zu transportiren. Wir bringen diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und

bitten sämtliche W.höfden, auf diesen Johannes Piram fahnden, ihn auf Verretten arretiren, und gefänglich hieher liefern lassen zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Er seye 20 Jahre alt, kaum 5' hoch, rahner Statur, hat blonde Haare, schwarze Augen, niedere Stirne, spizige Nase, sehr lebhaftes Gesichtsfarbe, mageres Angesicht, ohne Bart. Derselbe war angekleidet, mit einem weiß leinenen Kittel, langen Zwilchhosen, mit runden metallenen Knöpfen auf beiden Seiten, kalblederne Stiefel, rothe kasimire Weste, schwarz floretseidenes Halstuch und einer Pudellappe.

Pforzheim, den 30. Septbr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung und Signalement.] Vermöge Urtheils des Hochvergl. Hofgerichts zu Mannheim vom 27. August d. J. S. H. G. No. 1874. und 75. II. Ein. wurde die unten näher bezeichnete Katharina Friederika Burkhardt von Balingen an der Enz im Königreich Württemberg wegen eines Gelddiebstahls zu einer 5 wöchentlichen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlichen Züchtigung und zu nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieses hohe Urtheil wird unter Beifügung des Signalements mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Inquisitin unterm heutigen über die Grenze gebracht wurde.

Heidelberg den 6. October 1823.

Großherzogl. Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 26 — 27 Jahre alt, ledig, bloßen Kopf, weiße Augenbraunen, graue Augen, rothe Haare, großen Mund, mittlerer Größe, breites Gesicht mit Sommersleden, rundes Kinn, gute eben auseinanderstehende Zähne, volle Wanaen, stumpfe Nase, die Arme ganz mit Sommersleden bedeckt. Die Kleidung, die sie bei ihrer Entlassung trug, bestand in einem langen baumwollenen blau und weiß gestreiften Kleid, einen weiß und roth gestreiften baumwollenen Schurz, weißen baumwollenen Strümpfen und Wändelschuhe.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden zu Zaisenhäusen zwei eingemauert gewesene kupferne Brandweinkessel, der eine ohne Kuppel, eine halbe Dhm, und der andere 31 Maas haltend, mit zwei kupfernen Röhren versehen, entwendet. Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden um die Erforschung und Habhaftwerdung des Thäters oder des Gestohlenen, mit dem Beifügen, daß von den Bestohlenen, demjenigen, der zur Wiedererlangung ihres Eigenthums das Nöthige beitragen könne, ein Douceur und zwar wegen

des erstern von 11 fl. und wegen des letztern Kessels von 2 fl. 42 kr. zugesichert sey.

Bretten, den 4. Octbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 24. v. M. Nachmittags sind in dem Hause der Lorenz Sievertischen Wittwe aus einem verschlossenen Kasten mittelst Einbruch nachstehende Effecten entwendet worden.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeybehörden werden hiemit ersucht, auf die abhanden gekommene Stücke sowohl, als den bis jetzt noch unbekanntem Thäter gefälligst fahnden und im Entdeckungsfall des einen oder andern Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Lahr, am 4. Octbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Stücke.

1) 9 Hemden, worunter 3 baumwollene, das Stück per 2 fl.	fl.	kr.
	18	—
2) 2 Schnüpstücher	1	48
3) 7 große neue köschene Bettanzüge 6 mit weißem Boden und blauen und einer mit blauen und rothen Streifen mit guten leinenen Unterblättern, der eine mit einem rothen Wändel mitten im Anzug. Zwey seyen schon etwas gebraucht	31	—
4) 7 Kopfkissenanzüge zu vorgenannten Bettanzügen gehörig und von der nemlichen Beschaffenheit	15	30
5) 6 Leintücher von Keiffen, wovon 4 ganz neu sind	13	—
6) 5 reißene Tischtücher	6	—
7) 6 Handtücher von Keiffen	3	—
8) 5 reißene Servietten mit zwey rothen breiten Streifen	2	—
9) Ungefähr 7 Ellen reißenen Zwilch (ungebleicht)	2	6
	92	24

(2) Erberg. [Diebstahl und Signalements.]

Der Wittwe Rosa Wehrle von Schonach wurden von den unten beschriebenen Personen in der letzt vergangenen Nacht folgende Effecten entwendet:

Ein Oberbett von blau gestreiftem Barchet	fl.	kr.
	17	—
Ein Leintuch	1	12
Ein Fruchtsack	1	—
3 Paar baumwollene und ein Paar schaafwollene Strümpfe	3	30
1 Paar Stiefel	1	—
3 Paar Schuhe	4	—
Eine Jacke von weißem Zwilch	—	48
Ein runder Filzhut	—	30
3 Nastlicher	2	—

Ein baumwollenes rothes Halstuch mit
weißen Tupfen — 48
Ein Tischtuch — 48

Zusammen 33 36

Sämmtliche obrigkeitlichen Personen werden andurch
ersucht, auf die Thäter zu sühnen, und sie im Be-
tretungsfalle wohlverwahrt hieher einsiefeln zu lassen.
Tryberg den 24. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalemente.

Ein Mann von mittlerer Größe, schwächlicher
Postur und biläufig 34 Jahren. Er hat schwarze,
kurz abgesehne Haare, ein bleiches, mageres An-
gesicht, schwärzlichte Augen, eine mittlere, spitzige
Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne, beinahe gar
keinen Bart, und einen kleinen schwarzen Backen-
bart. Sein rechter Fuß ist verdreht, weswegen er
ziemlich stark hinkt. Im Gespräch verkehrt er die
Augen oft, wodurch sein Blick schielend wird, Die
eine seiner Wangen ist merklich dicker, als die andere.
Er trägt eine mit schwarzem Wachsstücke überzogene
Muffenkappe, eine kurze weiße Jacke von Zwilch mit
weißen beinernen Knöpfen, und weiße lange Hosen.

Eine Weibsperson von mittlerer Größe, etliche
40 Jahre alt, ziemlich schlank. Sie hat eine schmale
Stirne, kleine schwarze, sehr lebhaftige Augen, eine
spitzige lange Nase, einen mittlern Mund, ein spitz-
iges Kinn, eine blasse Gesichtsfarbe, und nur sehr
wenige, schon ziemlich graue, mit einem Kamm auf-
gesteckte Haare. Ueber der obern Lippe hat sie einen
starken Wulst. Ihr Anzug besteht in einem braunen
perlenen Kleide mit gelben Tupfen, einem weißen
Uebertock, und dergleichen Halstuche. Sie spricht
Deutsch und Französisch, und zwar ersteres im el-
säßer Dialekte, hat einen Mops von mittlerer Größe
bei sich, und giebt sich mit dem Obst- und Gemüse-
handel, auch mit Kartenschlagen ab.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung und Sig-
nalement.] In dem zum hiesigen Amtsbezirk gehö-
rigen Ort Ziegelhausen wurde gestern die unten be-
schriebene, allem Anschein nach wahnsinnige Person
angehalten, und hieher eingebracht. Ihr Familien-
name, und ihr Wohnort war bis jetzt nicht von ihr
zu erfragen, und auch sonst nichts zu entnehmen.

Sie scheint der Aussprache nach aus dem Bad-
Oberlande, oder dem benachbarten Elßas zu seyn.
Einigemal sprach sie das Wort Gundersingel aus;
sie kann Gedrucktes, obwohl nicht mit Fertigkeit
lesen.

Man brachte endlich so viel an ihr heraus,
daß sie verheyrathet und ihr Mann unter die Solda-
ten gegangen seyn; — daß sie 2 Kinder, nemlich
einen Sohn von 20 und eine Tochter von 16 — 17
Jahren habe, die bei vornehmern Leuten dienen.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden über
diese Weibsperson Kundtschaft einzuziehen, und wenn
sie etwas von ihren Verhältnissen in Erfahrung brin-
gen sollten, gefällige Nachricht anher gelangen zu
lassen. Heidelberg den 1. Oct. 1823.

Großherzogl. Stadtkant.

Signalement

Diese Person ist ungefähr 40 Jahre alt, von
mittlerer Größe, hat ein ovales Gesicht, hellbraune
Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue
Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, ovales Kinn
und gute Zähne. Ihre Bekleidung bestand in einem
schwarz kattunen zerrissenen Halstuch, schwarz kat-
tunen Jacke mit weißen Tupfen, Leibchen von
Baumwollenzeug, blau mit roth und weißen Streifen,
häufnem Hmd, worin die Buchstaben S. D. ein-
gezeichnet sind, und einen blau wollenen Rock. Sie
hat weder Schuhe noch Strümpfe an, und geht ohne
Kopfbedeckung.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Am
29. May wurde in der sogenannten Brunnwasser-
Au bei Altenheim eine Frau ohne Verletzung in ei-
nem trocknen Graben gefunden, die schon einige Zeit
in einem wahnsinnigen Zustande in der Gegend von
Altenheim herumgelaufen seyn soll.

Dieselbe war ihrem Aussehen nach 70 — 80
Jahre alt, groß und hager, von bräunlicher Farbe.
Sie hatte schwarze graue Haare, schwarze Augen und
Augenbraunen, spitze Nase und keine Zähne; an der
Oberlippe zur linken Seite ein krebsartiges Geschwür
in der Größe einer Erbse und war auch am dünne-
harten Kopfe mit einigen Geschwüren behaftet.

Sie trug ein Mannsheud und einen grünen
oder schwärzlichten Rock mit zwei Reihen sogenannten
Schwabenhaften; all dieses befand sich in sehr zerrisse-
nem Zustande. Auch will man sie vorher mit einem
schwarzen Schurze in einer Schwabenhaube gesehen
haben. Sie sprach die schwäbische Mundart.

Da alle Nachforschungen über ihre Herkunft
u. s. w. bisher fruchtlos blieben, so macht man die-
sen Vorgang zur allgemeinen Nachricht bekannt, mit
dem Ersuchen etwaige nähere Aufklärungen über die
Verunglückte zum weitem Verfahren hieher gelangen
zu lassen.

Offenburg den 26. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Ettenheim [Straferkenntniß.] Da
nachstehende Conscriptionspflichtige des vormaligen
Oberamts Malsberg auf die öffentliche Verladung
vom 16. Sept. 1819. sich nicht gestellt haben, so
werden sie in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl.
verfällt, und des Verfallsrechts verlustig erklärt.

Von Ettenheim: Kaver Ruf, Mattheus
Welte und Barbel Wiederklehr.

Von Kippenheim: Franz Joseph Etison, Franz Joseph Wähler, Johannes Stolz und Jakob Klingler.

Von Wahlberg: Fr. Joseph Störck.

Ettelheim den 30. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Straferkenntnis.] Da Georg Stierzi von Dietersbach, Deserteur von dem Großh. Bad. Infanterieregiment No. 4. auf die öffentliche Verladung vom 7. July weder bei seinem Regiment noch bei Amt sich gestellt, so wird gegen ihn der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen, und da derselbe zur Zeit ganz Vermögenlos ist, sein allenfalls ihm künftig zufallende Vermögen mit gesetzlichem Beschlage belegt, mit Vorbehalt der weitern Erkenntnis rücksichtlich der Geldstrafe.

Freyburg den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(1) Lahr. [Straferkenntnis.] Der Deserteur Johann Georg Edel von Metersheim, der sich auf die öffentliche Verladung vom 10. August weder bei dem Großh. Regiments-Commando zu Freiburg noch dahier siliert hat, wird hiemit des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auf den Fall, daß ihm noch Vermögen anfallen sollte, der gesetzliche Antheil für die StaatsCasse eingezogen, und auf sein Wiederbetreten weitere Strafe vorbehalten.

Lahr den 1. October 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Freyburg. [Nusser Kraft gesetzte Obligation.] Da der öffentlichen Ausschreibung vom 5. August d. J. ungeachtet Niemand in den bestimmten Termine zu der in Verstoß gerathenen auf den Geheimen Rath und Kanzler v. Hebenstreit in Weesburg lautenden vormals Kreis-schwäbischen Obligation No. 796 per 1000 fl. gemeldet hat; so wird dieselbe für amortisirt erklärt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Verlohrner Schuldschein.] Ein von Joseph Werner zu Ebersweier an Lorenz Jakerst zu Bolsbach über ein hundert Gulden im Jahr 1812 ausgestellter Schuldschein ist verloren gegangen; dessen Inhaber wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an seine Ansprüche an denselben dahier geltend zu machen, widrigens der Schuldschein für unwirksam erklärt werden solle.

Offenburg, am 28. Septbr. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Eppingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Es ist die Unterpfandsbucherneuerung der Stadt Eppingen höheren Orts verordnet, und zu diesem Ge-

schaft sind der 13. 14. und 15. October d. J. bestimmt, weswegen jeder, welcher ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Eppingen anzusprechen hat, dieses an den genannten Tagen mittelst Produzierung der Originalurkunde um so gewisser auf dem Rathhaus dahier vor der angeordneten Erneuerungs-Commission geltend zu machen, und zur fernern Bewahrung anzumelden hat, als der Ausbleibende sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehende Rechtsnachtheile selbst zuschreiben haben würde. Eppingen den 17. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Bruchsal. [Leinentuchversteigerung.] Zur Versteigerung unseres Vorraths an gebleichtem Leinentuch, als circa 5000 Ellen glatt Hanfen von verschiedener Qualität, 600 Ellen glatt wergen, 300 Ellen hanfen gebildet Tischzeug und 250 Ellen ditto Handtücher, im Ganzen oder auch Stückweise an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaunt, wozu die Steiglichaber andurch eingeladen werden.

Bruchsal, am 3. Octbr. 1823.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

(2) Bühl. [Bauversteigerung.] Dienstags den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf der hiesigen Amtskanzley die Erbauung eines Schulhauses dahier in Verbindung mit einem Gemeindegarten- und Kaufhause an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Baumeister, welche diese bedeutende Bauführung zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Bühl den 30. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Versteigerung.] Montag den 27. October d. J. werden bei der unterzeichneten Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Be-

zahlung versteigert werden.

438 Ellen halbfeln schwarzes Tuch.

462 = dito orangegelbes dito.

18 = dito grünes dito.

3131 = weiße und rothe wollene Worden.

109 Paar lederne Handschuhe.

4 = neue hirschederne Hosen.

540 Stück abgepländerte Dragoner-Casquets, ohne Beschlagtheile.

274 = dergleichen Dragonerhelme ohne Beschlagtheile.

593 = wollene Casquets-Rauppen.

274 = Haarene dito dito.

510 = weiße Haarbüschel.

3½ Pfund altes Silber.

150 Stück alte Mäntel nebst einigen andern alten Monturstücken.

9000 Ellen Salbänder von verschiedenen Farben.

20 Centner altes Eisen.

Ferner wird zum Vortheil derjenigen Gemeinden, welche Bürgermilitär errichten wollen, bekannt gemacht, daß:

1193 neue rothe und grüne Speauflets.

1313 = Houppons von verschiedener Façon und Farbe.

750 Stück noch brauchbare Tschakos.

4254 = Casquets- und Tschakosrosen.

141 = rothe Fangschüre.

1355 = wollene Sabelquasten.

2076 Paar weißblechene Bataillenbänder

zu verkaufen seyen, diejenigen Gemeinden also, die eines oder das andere hievon zu kaufen Lust haben, sich hierwegen an unterzeichnete Stelle schriftlich oder mündlich wenden sollen. Ettlingen den 30. Sept. 1823.

Großh. MontirungsCommissariat.

(1) Gernsbach. [Eichenholländerholzverkauf.] In denen hier unten bezeichneten Gemeindefeldungen befinden sich drei verschiedene Parthien Eichen zu Holländerholz, welche aufrecht an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und zu dieser Verhandlung die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Mittwoch den 29. Oct. d. J. 97 Stamm im Forbacher Gemeindefeld, zu Forbach im Wirthshaus zur Krone, Vormittags 11 Uhr, Donnerstag den 30. Oct. d. J. 62 Stamm im Gausbacher Gemeindefeld, 64 Stamm im Langenbrander Gemeindefeld, beide Verhandlungen ebenfalls zu Forbach, Vormittags 9 Uhr.

Gernsbach den 5. Oct. 1823.

Großh. Forstamt Eberstein.

(1) Gernsbach. [Eichenholländerholzverkauf.] Samstags den 31. October d. J. werden gegen 150 Stamm HolländerEichen in herrschaftl. Waldungen Notenfelsers Reviers an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung abgelassen, die Liebhaber aber hiermit eingeladen, von der Qualität und dem Standorte dieser Hölzer inzwischen Einsicht nehmen, und an dem angezeigten Tage, Vormittags 11 Uhr zu Notenfels im Wirthshaus zum Döfen sich einfinden zu wollen.

Gernsbach den 5. Oct. 1823.

Großh. Forstamt Eberstein.

(3) Hornberg. [Schildwirthschaftsverkauf.] Montag den 13. Octbr. d. J. wird auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags 10 Uhr, die Schildwirthschaft zum schwarzen Adler dahier nebst einigen Güterstücken, unter obrigkeitlicher Leitung, öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufstiebhaber einladet, und dabei bemerkt, daß auswärtige Steigstiebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Kaufsbedingungen am

Tage der Steigerung werden bekannt gemacht werden. Hornberg den 24. Sept. 1823.

In Abwesenheit des Bürgermeisters, Rathschreiber Wanner.

(2) Ludwigs Saline Dürheim. [Wirthschaftsverpachtung.] Die unterm 15. Sept. d. J. bekannt gemachte vorzunehmende Verpachtung der hiesigen Salinen Wirthschaft zum goldenen Löwen findet wegen besondern Vorfällen auf Mittwoch den 22. October d. J. nicht statt, sondern dieselbe wird erst bis Donnerstag den 13. November d. J. Vormittags dahier vorgenommen werden, was man andurch zur Kenntniß bringt. Dürheim d. 19. Sept. 1823.

Großh. SalinenDirection.

Selb. v. Althaus. Mangold.

(2) Söllingen. [Hausverkauf.] Samuel Friebele von Söllingen läßt seine Behausung den 13. October d. J. öffentlich auf dem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr versteigern; dieselbe besteht in einem neuen 2 stöckigen Haus, worin 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 1 Küche, worunter 1 Keller, 1 Stall zu 6 Stück Vieh, auch oben 1 großer Fruchtboden; sodann ein besonderes Haus, worin 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 1 Küche, 1 Speicher, worunter die Ziegelhütte, 6 besondere Schweinplätze, 1 große Scheuer, worunter 1 Keller und Stallung zu 12 Stück Vieh; sodann 1 Brennofen, worin 15 Fuder Kalk und 15000 Stück rothe Waaren gebrannt werden können; ferner ein 20 Ruthen großes Küchngärtlein, 1 Morgen 1 Brtl. 20 Ruthen großer Gras- und Baumgarten, an der Landstraße, 1 Brunnen neben der Ziegelhütte. Söllingen den 28. Septbr. 1823.

Wagt Friebele.

(3) Söllingen bei Durlach. [Liegenschaften Verkauf.] Der Unterzeichnete ist Vorhabens, seine dahier besitzende Liegenschaften im Ganzen aus freyer Hand zu verkaufen, solche bestehen in einem zweystöckigen gut eingerichteten Wohnhaus, ein daneben stehendes altes Haus, auch zweystöckigt; eine Scheuer, ein sehr bequemes Gebäude zur Aufbewahrung des durren Futters ic, Stallungen zu 25 Stück Vieh, ein großer Wagenshopf, 3 gewölbte Keller, 10 Schweinplätze, ein sehr geräumiger Hof, worin ein Pumpbrunnen; zunächst der Hofraithe liegen 1 Morgen 3 Brtl. Kuchen- und Geesgarten. 30 Morgen Acker, meistens in der besten Lage, 8 Morgen Graswachs in Gärten und Wiesen bestehend, 2 Morgen der besten Weinberge. Auch könnten allerley Fahrnisse zugleich mit verkauft werden.

Die Liebhaber können täglich bemeldeten Gegenstände bey mir besichtigen, und die Kaufbedingnisse vernehmen. Söllingen den 26. Sept. 1823.

J. Frommel.